

Brachpieper

Anthus campestris

Wussten Sie, dass flügge Jungvögel des Brachpiepers wie Spatzen tschilpen?

Interessantes

Diese wärmeliebende Art ist in fast allen Roten Listen Mitteleuropas verzeichnet. Die unscheinbare Art kann leicht übersehen werden. Sie besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter, insbesondere Sandböden trocken-warmer Standorte.

In Deutschland ist der Brachpieper sehr selten, vielerorts verschwunden oder bis auf sehr kleine Restbestände zurückgegangen.

Porträt

- großer schlanker Pieper (gut sperlingsgroß); wirkt stelzenartig mit langen Beinen und langem Schwanz; relativ einheitlich fahl sandfarben; Unterseite ungestrichelt beige-weiß; in allen Kleidern mit dunklem Zügelstreif unter dem Auge und deutlichem hellem Überaugenstreif
- Bodenbrüter, 1-2 Jahresbruten; das Gelege besteht zumeist aus 4-5 Eiern, die 12-13 Tage bebrütet werden. Nach 12-15 Tagen werden die Jungvögel flügge
- das Männchen füttert das brütende Weibchen, v.a. das Weibchen füttert die Jungen
- Ankunft in den Brutgebieten i.d.R. Ende April bis Anfang Mai; Abzug bereits Ende Juli

 Langstreckenzieher: die Winterquartiere liegen vor allem am Nordrand des tropischen Afrika

Verbreitung und Bestand

Das Areal der Art umfasst vor allem Steppen- und Halbwüstengebiete und erstreckt sich von Nordwest-Afrika und Südwest-Europa über Südost-Europa bis Zentralsibirien und die Mongolei. In Mitteleuropa ist die Art zumeist auf trockenwarme, meist sandige Gebiete der Tieflagen beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte in Europa liegen in Spanien (über 50 % des europäischen Bestandes) und der Türkei, in Mitteleuropa sind die Hauptvorkommen in Polen und Ungarn zu finden.



Die ungestrichelte Unterseite bildet zusammen mit dem deutlichen Überaugenstreif die charakteristischen Merkmale des Brachpiepers (Foto: Alfred Limbrunner)



In Deutschland ist der Bestand stark rückläufig und umfasst nach der deutschen Roten Liste ca. 940-1.650 Brutpaare. In Hessen steht die Brutpopulation kurz vor dem Erlöschen; in den letzten Jahren wird der Brutbestand mit 0-1 Brutpaaren angegeben. Die traditionellen Brutgebiete liegen vornehmlich in den südhessischen Sandgebieten.

Nachweis

Besetzte Reviere können Mitte Mai bis Anfang Juni über die Erfassung von singenden Männchen festgestellt werden. Der Gesang ist ein in Abständen wiederholtes "zrlüi", welches von niedrigen Singwarten aus oder in bogenförmigen, nicht sehr hohen Singflügen vorgetragen wird. In dichter besiedelten Bereichen kommt es regelmäßig zu anhaltenden Revierkämpfen von Männchen. Bei kleinflächigen, isolierten

Vorkommen sind verpaarte Revierinhaber relativ stumm, so dass hier zur Feststellung von Revieren der Einsatz von Klangattrappen notwendig ist. Weibchen nähern sich beim An- und Abflug an bzw. vom Nest häufig rufend ("Nestruf"), so dass dieses Verhalten auch zur Bestandserfassung genutzt werden kann. Die letzten Meter vom und zum Nest werden stets zu Fuß zurückgelegt. Die Rufe flügger Jungvögel ähneln sehr dem "Tschilpen" von Spatzen.

Lebensraum

Schon der Name deutet es an: Der Brachpieper bevorzugt als Lebensraum Brachland – allerdings vorzugsweise junge Stadien. Die Art benötigt die offenen, nur schütter bewachsenen Flächen, um Nahrung (Insekten, Spinnen) zu finden. Einzelne Büsche dienen als Singwarten. Das Nest wird am Boden angelegt. Als Deckung dienen einzelne Grashorste oder Kleinsträucher.

Brachpieper lieben Wärme, Trockenheit und sandige Böden. Als typische Habitate sind daher in Hessen die Sandgebiete der Oberrhein- und Untermainebene zu nennen.

In anderen Gegenden Deutschlands die-



Sandige Brachen sind der bevorzugte Lebensraum des Brachpiepers

(Foto: Archiv Naturschutzfonds Wetterau)

nen großflächige Heidegebiete, ehemalige und bestehende Truppenübungsplätze sowie ausgedehnte Braunkohletagebaugebiete größeren Brutbeständen als Lebensraum.

Auf dem Durchzug im April/Mai und August/September können Brachpieper in Hessen in offener Landschaft, auf abgeernteten Feldern und Ruderalflächen regelmäßig – doch nie in großen Truppstärken – beobachtet werden.

Gefährdung

- Sukzession von Sandtrockenrasen, Heideflächen und offenen Sanden hin zu ungeeigneten Brachestadien (z.B. Sandrohr-Flächen, Grünlandbrachen und Verbuschungsstadien)
- Verlust von trockenen, nährstoffarmen "Ödland"-Standorten durch Überbauung, Nutzungsintensivierung (z.B. Spargelanbau) und Eutrophierung
- Aufforstung geeigneter Lebensräume bzw. Teilfragmentierung geeigneter Habitate durch "Pflanzmaßnahmen" (z.B. bei der schnellen Rekultivierung von Sand- und Kiesabbauflächen)
- Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen (Beweidung)
- Störungen durch Freizeitbetrieb (z.B. in größeren Abbauflächen) oder ackerbauliche Intensivnutzung (z.B. Spargel mit hohem Störpotential während der Brutzeit)
- Insektenarmut durch Biozid- und Düngemitteleinsatz
- Klimatische Veränderungen mit Auswirkungen auf Brut- und Überwinterungsgebiete (z.B. führen höhere Niederschläge während der Brutzeit regelmäßig zu Brutverlusten; Ausweitung von Wüsten im Sahel-Bereich)

Rote Liste der Brutvögel Hessens (2006): "Vom Erlöschen bedroht" (Kategorie 1)

Schutz

- Strenger Schutz und geeignetes Management der verbliebenen unregelmäßigen bzw. potentiellen Brutgebiete
- Förderung und Erhaltung traditioneller Landnutzung (insbesondere extensiver Weidewirtschaft auf mageren, sandigen Standorten)
- Schaffung und Erhalt von trockenen Ödland- und jungen Brachflächen
- Erhalt vegetationsarmer Flächen in Abbaugebieten und auf Truppenübungsplätzen
- Beseitigung von Teilfragmentierungen geeigneter Habitate (durch Entnahme von Pflanzungen oder Verbuschungsstadien)
- Keine Aufforstung geeigneter Lebensräume
- Reduktion des Biozid- und Düngemitteleinsatzes

Der Brachpieper ist eine Art des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten.



Brachpieper auf der Singwarte
(Foto: Alfred Limbrunner)

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:



Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

HESSEN-FORST Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007